Aufgaben für das Abiturienten-Examen

Ostern 1899.

Deutscher Aufsatz: Hauptunterschiede zwischen der Goetheschen Iphigenie auf Tauris und dem gleichnamigen Drama des Euripides.

Mathematische Prüfungsaufgaben:

1) Dreieck A B C aus $r = 12{,}7$, $p\text{-}q = e = 13{,}18$ und dem Abstande der Seite A B vom Kreismittelpunkte M, $m = 4{,}08$ cm zu berechnen.

2) Die Gleichungen der Seiten eines Dreiecks 1-2-3 sind $y = o$, $y = x + 8$ und $y = 3x$; es sollen die Koordinaten des Schwerpunktes desselben bestimmt werden.

3) Ein Kegelstumpf mit den Radien $r = 12$, $\varrho = 6$ und $f = 10$ cm hat mit einer Kugel gleiche Oberfläche; wie verhalten sich ihre Inhalte zu einander?

4) Im vergangenen Sommer hatte die Wipper unweit Aschersleben bei einer Breite von 5,4 m und einer Tiefe von 0,1 m eine Geschwindigkeit von 0,5 m. Wegen der anhaltenden Trockenheit sank das Wasser in derselben 10 Tage lang im Durchschnitt täglich um 0,004 m. Wieviel Wasser ist in den 10 Tagen an Aschersleben vorübergeflossen?

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden, deren Kenntnis für das Publikum ein besonderes Interesse hat.

Ministerium d. geistl. etc. Angelegenheiten 15. April 1898.

Schüler, die von Untertertia ab anstatt des Unterrichts im Griechischen Ersatzunterricht im Englischen erhalten, erwerben durch das Bestehen der Abschlufsprüfung nicht die Berechtigung, ohne Prüfung in die O II eines Realgymnasiums einzutreten.

Prov.- Schul-Kollegium 9. Mai 1898.

Die Abiturienten von Lehranstalten mit neunjährigem Kursus sind bei dem Eintritt in die Verwaltung der indirekten Steuern von der für die Supernumerare vorgeschriebenen Prüfung zu entbinden, sofern sich nicht aus dem Abgangszeugnis hiergegen Bedenken ergeben.

Ministerium d. geistl. etc. Angelegenheiten 1. Juni 1898.

Das Etatsjahr ist nicht mehr mit Bruchteilen aus 2 Kalenderjahren, sondern mit derjenigen Jahresziffer zu bezeichnen, die den gröfsten Teil des Etatsjahres vom 1. April bis zum 31. Dezember umfafst.

Ministerium d. geistl. etc. Angelegenheiten 14. Juni 1898.

Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst, Reifezeugnisse der Abiturienten, vierteljährliche und halbjährliche Schulzeugnisse sowie beglaubigte Abschriften aller dieser Arten ven Zeugnissen sind **stempelfrei.**

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Ministerium d. geistl. etc. Angelegenheiten 29. Aug. 1898.

Durch das Bestehen der s. g. Extraneerprüfung an einer sechsstufigen Lehranstalt kann die Berechtigung für den einjährig-freiwilligen Dienst nicht erworben werden.

Ministerium d. geistl. etc. Angelegenheiten 17. Okt. 1898.

Den Staatsbeamten soll die Beteiligung an den Wahlen zum Abgeordnetenhause möglichst erleichtert werden und zu diesem Behufe nach Bedürfnis eine entsprechende Regelung des Dienstes stattfinden.

Ministerium d. geistl. etc. Angelegenheiten 26. Okt. 1898.

Es wird die Bestimmung eingeschärft, dafs junge Leute, die sich dem Maschinenbaufach widmen und später in den Staatsdienst eintreten wollen, vor Beginn des Studiums auf der Technischen Hochschule ein Jahr und, wenn sie Ostern von der Schule abgehen, zunächst ein halbes Jahr als Eleven unter der Aufsicht und Leitung des Präsidenten einer Königl. Eisenbahndirektion durchzumachen haben.

K. Pr.-Schul-Kollegium 8. Nov. 1898.

Der Herr Minister der geistlichen Angelegenheiten hat neuerdings nachdrücklich darauf hingewiesen, dafs das Prädikat „genügend" dasjenige ist, welches die Versetzbarkeit eines Schülers ausdrückt. Unbestimmte Zwischenprädikate wie „im ganzen genügend" und ähnliche sind zu vermeiden.

K. Pr.-Schul-Kollegium 12. Nov. 1898.

Anträge auf Verleihung von Ordensauszeichnungen aus Anlafs bestimmter Ereignisse namentlich von Pensionierungen oder von 50jährigen Dienstjubiläen müssen so zeitig gestellt werden, dafs sie spätestens 6 Wochen vor dem entscheidenden Zeitpunkte in den Händen des Herrn Ministers sich befinden.

K. Pr.-Schul-Kollegium 26. Nov. 1898.

Sr. Majestät hat dem Professor Herrn Dr. Strafsburger den Rang der Räte 4. Klasse verliehen.

K. Pr.-Schul-Kollegium 31. Dez. 1898

Die Bearbeitung der unser Gymnasium betreffenden Angelegenheiten ist dem mit den Geschäften eines Provinzial-Schulrats betrauten Herrn Realgymnasialdirektor Dr. Kiehl übertragen worden.

Die Lage der Ferien für das Jahr 1899 wird hiermit von uns in folgender Weise festgesetzt:

Bezeichnung der Ferien	Dauer	Schlufs des Unterrichts	Wiederbeginn
Osterferien	2 Wochen.	Sonnabend, d. 25. März.	Dienstag, d. 11. April.
Pfingstferien	5 Tage.	Freitag, d. 19. Mai nachm.	Donnerstag, d. 25 Mai.
Sommerferien	4 Wochen.	Sonnabend, den 1. Juli.	Dienstag, d. 1. Aug.
Herbstferien	2 Wochen.	Sonnabend, d. 30. Sept.	Dienstag, d. 17. Okt.
Weihnachtsferien	2 Wochen.	Sonnabend, d. 23. Dez.	„ d. 10. Jan. 1900.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf